

Bongartz, Monika

Von: Peter Labonte [Peter.Labonte@WDR.DE]

Gesendet: Montag, 4. Juni 2012 15:42

An: Bongartz, Monika

Betreff: Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bebauungspläne He 05 und He 32 der Stadt Bornheim hat der Westdeutsche Rundfunk keine Einwände.

Bitte beachten Sie:

Seit 2004 hat der Westdeutsche Rundfunk seine Fernsehsender von analoger Abstrahlung auf das unempfindlichere System DVB-T umgestellt.

Reflexionen von Hochhäusern und Hallen treten nun nicht mehr als Bildstörungen auf.

Der WDR sieht daher keine Notwendigkeit mehr, als Träger öffentlicher Belange von der Stadt Bornheim befragt zu werden und bittet um die Streichung aus der Behördenliste.

Freundliche Grüße

Peter Labonte
WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN
Programmverbreitung
IPV & WAN

Tel: +49 (0) 221/220-1041
Fax: +49 (0) 221/220-771041
e-mail: Peter.Labonte@WDR.de

50667 Köln
Appellhofplatz 1
Archivhaus Raum 1253

Bongartz, Monika

Von: Born, Simone [Simone.Born@kabeldeutschland.de] im Auftrag von Planung_NE3_Trier [Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 6. Juni 2012 15:48

An: Bongartz, Monika

Betreff: Stellungnahme S/16634/2012, Offenlage des Bebauungsplanes

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
z. Hd. Frau Bongartz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - He 32

Unser Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S16634

Telefon: 06 51/14 57-2 31, Fax: 0 89/92 33 42-11 87, email: Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de

Datum: 06. Juni 2012

Hersel, Bebauungsplan He 32

Vorhabenart: Offenlage des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.05.12.

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

*Sind beteiligt
→ Standort Kerpen*

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Besuchszeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Eingegangen

- 1. JUNI 2012

RMR

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Frau Bongartz
 Zimmer: 405
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 261
 Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
 E-Mail: monika.bongartz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 - He 32

29.05.2012

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Der o.a. Bebauungsplan wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.06.2012 bis 05.07.2012 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Der Bebauungsplanbereich wird im Norden durch die Erftstraße, im Osten durch an die Elbestraße angrenzende landwirtschaftliche Fläche und im Süden und Westen durch Flächen einer ehemaligen Kiesgrube begrenzt.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung

Ihre Stellungnahme

Gleichzeitig bitte ich um
 taillierungsgrad der U

In Vertretung

(Schier)
 Beigeordneter

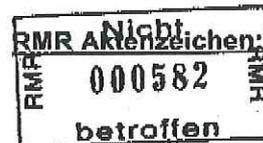
**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
 Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Schier



Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder per Telefax an 02236-89133269



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 11.06.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-195/12/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan He 32

Ihr Schreiben vom 29.05.2012, Az.: 61 26 01 - He 32

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Im ausgewerteten Bereich liegt ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel vor (siehe beigefügte Karte). **Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung und Laufgraben).** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

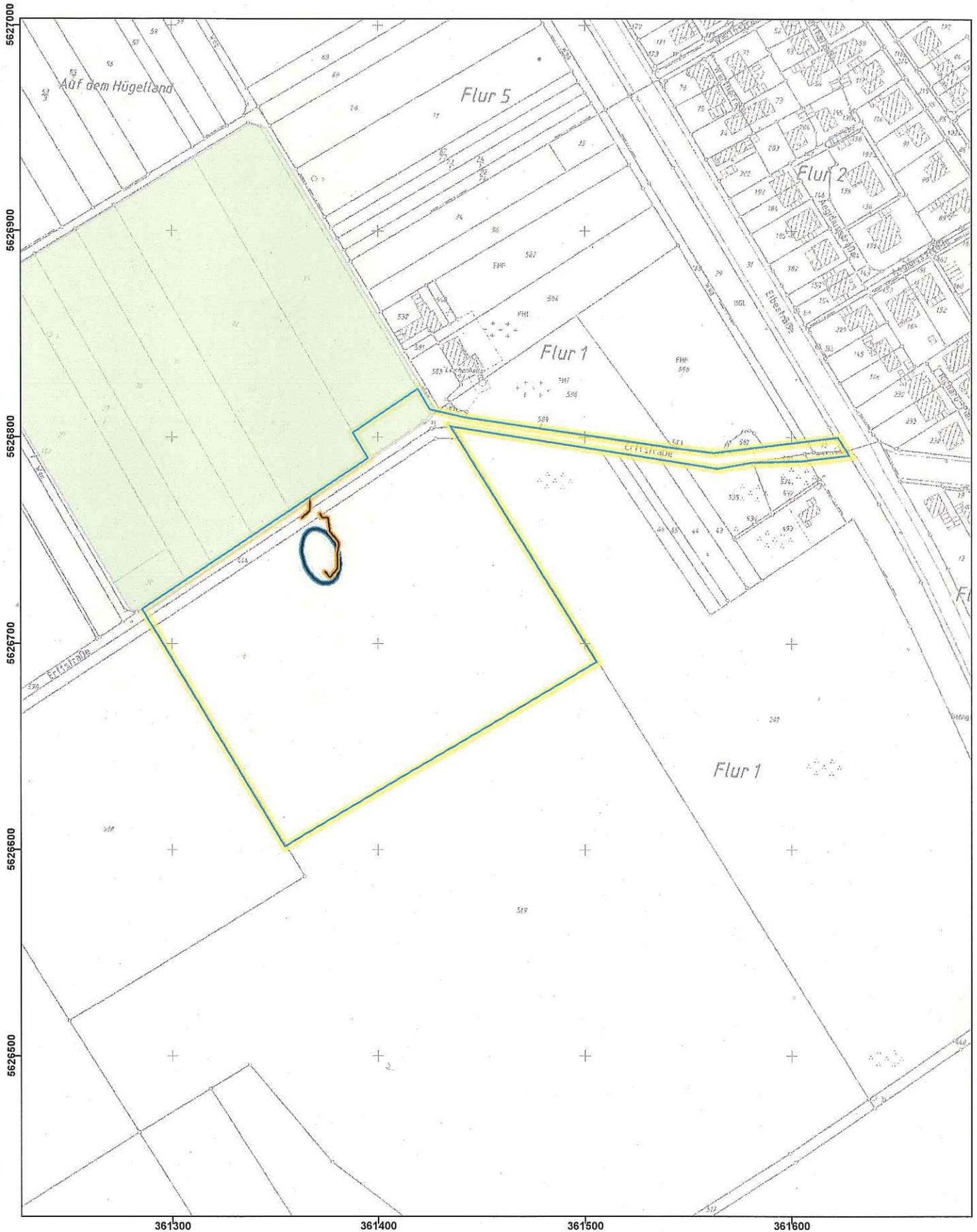
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-195/12



Kartenmaßstab : 1:2.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an kbd@brd.nrw.de.

Im Auftrag
gez. Daenecke

Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:



Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim
Rathausstrasse 2
z.Hd. Frau Bongartz

Stadt Bornheim
11. JULI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

b.z.

L 18/14

53332 Bornheim

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Harry-Blum-Platz 2
50678 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Zimmermann

Vorstand:
Horst Leonhardt, Sprecher
Uwe Wedig

A 114

Herr Fleischhacker

Tel. 0221-390-1085

04.07.2012

Bebauungsplan HE 32 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Frau Bongartz,

wir kommen in vorgenannter Sache zurück auf Ihr Schreiben vom 29.05.2012 und nehmen wie folgt Stellung.

Die Verbreiterung der Erftstraße erfordert ggf. Änderungen am technisch gesicherten Bahnübergang; hierzu sind ein Detailplan und vorab eine Kostenvereinbarung erforderlich. Gegen den Sportplatz bestehen ansonsten keine Bedenken.

Für die im Bereich der L 300/ BÜ Erftstraße geplante Bedarfsampel ist für den Bahnübergang Erftstraße/ Einmündung L 300 ein neues Sicherungskonzept mit der HGK abzustimmen. Ein Lageplan der derzeitigen Bahnübergangsanlage ist beigefügt.

Für erforderliche Ortstermine wenden Sie sich bitte an unseren Bahnbetrieb, Herrn Dick (2130).

Mit freundlichen Grüßen

Häfen und Güterverkehr Köln AG

i.A.
Karwath

i.A.
Fleischhacker

Anlage

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98 • Kto 16 522 955
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55
SWIFT-BIC: COLS DE33

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 • Kto 33 37
IBAN: DE10 3705 0299 0000 0033 37
SWIFT-BIC: COKS DE33

UST-ID-Nr. DE 811 183 980
UST-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

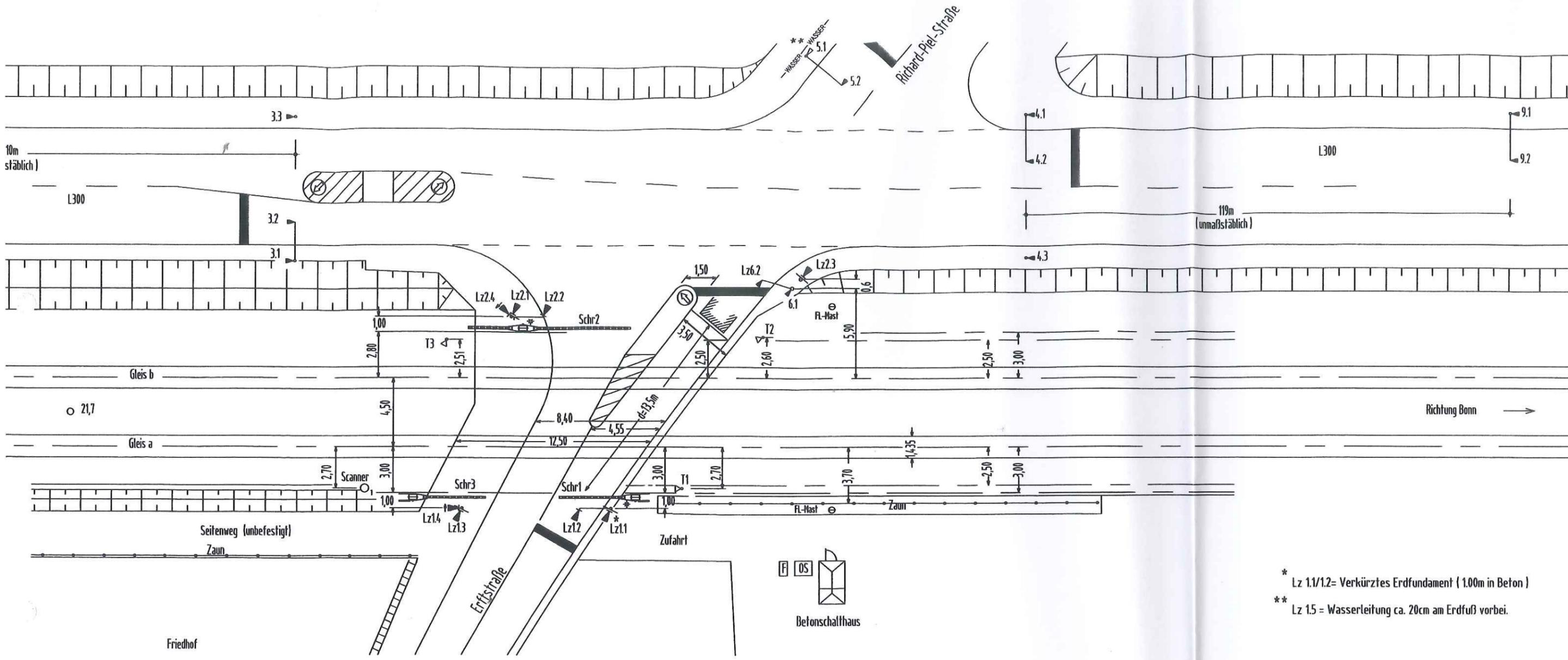
Stadtbahn-Linien 15 und 16
Haltestelle Ubierring

Bus-Linie 106
Haltestelle Rheinauhafen

Parkhaus Rheinauhafen
Bereiche 4 und 5 (grau)
Harry-Blum-Platz / Hafenamt

www.hgk.de





* Lz 1.1/1.2 = Verkürztes Erdfundament (1.00m in Beton)
 ** Lz 1.5 = Wasserleitung ca. 20cm am Erdfuß vorbei.

CAD/Bahnübergänge/BÜ-L16/Erftstraße

Nr.	Änderung	bearbeitet	Datum	geprüft	Datum	Prüfvermerk	Datum
2	Hinweise für Lz 1.1 und 5.1 eingetragen.	Hennes	11/09	Diederich	11/09		
1	Auf CAD neu erstellt.	Died.	Febr.03	Suer.	11.03.03		



Häfen und Güterverkehr Köln AG

Köln, den..... 12.02.2003

BÜS72D--LzH/F m.GFR

Anlage : Erftstraße BÜ 14 Km 21,735
 Strecke: Rheinuferstrecke

Lageplan

Bearb.	Datum	Name
Gezeich.	Febr.03	Klug
Geprüft		

Maßstab:
1 : 250

Blatt Nr.
Bl.

Ers. f. Transparent v. 03/93 | Ers. d.



Gemarkung Hersele
Flur 1

HGK	Hä. Akt.
N - 14	
Maßst.	
Stand: 09.2011	
Ergänzungen:	

Erftstr.:
Bus 72D LzH
mit GFR

25 73 000
56 27 300

56 27 300

25 73 100

56 27 100



Stadtwerke
Köln GmbH

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 – Stadtplanung und
Grundstücksneuordnung
Frau Bongartz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
06. JULI 2012
Rhein-Sieg-Kreis

C 18/7

Postanschrift:

Parkgürtel 24
50823 Köln

Postfach 10 15 43
50455 Köln

Tel. 0221. 178-0

Fax 0221. 178-2222

Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Bo 01/12

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
☎ 178 / 8 28 23

Köln,
04.07.2012

Geschäftsführung:

Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Bebauungsplan He 32 in der Ortsteil Hersel

Sehr geehrte Frau Bongartz ,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan-Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Das Plangebiet umfasst auch die Ertfstraße im Bereich des Bahnüberganges mit der Gleistrasse der HGK, auf der die Stadtbahnlinie 16 verkehrt, die durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG betrieben wird.

Hier werden Flächen aus zwei im Eigentum der HGK stehenden Parzellen (Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstück 436 und Flur 17, Flurstück 17) überplant. Sollte Eigentum der HGK in Anspruch genommen werden, muss vor Realisierung der Maßnahme die eigentumsrechtliche Abwicklung abgeschlossen sein. Frühzeitige Anfragen zum Erwerb der benötigten Flächen bitten wir an die im Briefkopf genannte Adresse (Stadtwerke Köln GmbH, Immobilienmanagement und Wohnungswirtschaft, Parkgürtel 24, 50823 Köln) zu richten.

Ansonsten möchten wir nur darauf hinweisen, dass es durch die in unmittelbarer Nähe zum Planungsraum verkehrende Stadtbahn zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Daher muss ausreichender Abstand der Bebauung zur Stadtbahn eingehalten bzw. Vorkehrungen zum Schutz vor den Emissionen getroffen werden, da wir betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen der Bewohner nicht tolerieren werden.

Wir bitten Sie, auch uns, die Stadtwerke Köln GmbH, an dem weiteren Verfahren zu beteiligen, so wie wir ferner zur Verbesserung unserer internen Bearbeitung bei allen Verfahren, an denen eine unserer Konzerngesellschaften beteiligt wird, auch in Ihren Verteiler aufgenommen werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH
i. A.


Siebrecht

i.A.

Ruh

Sitz der Gesellschaft:

Köln

Amtgericht Köln

HR B 21 15

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Nr. 1 122 951

IBAN:

DE51 3705 0198 0001 1229 51

SWIFT-BIC: COLSDE33

USt.-ID. Nr. DE 122 804 750

St.-Nr. 217 5785 0020

Besucheranschrift:

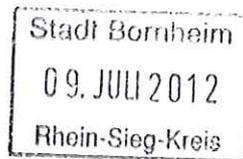
Maarweg 149–161
50825 Köln

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg

www.stadtwerkekoeln.de
info@stadtwerkekoeln.de

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Cl 18/7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

29.05.2012 61 26 01 - He 32

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

04.07.2012

**Bebauungsplan Nr. He 32 in der Ortschaft Hersel
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Das Plangebiet gehört zu einem ehemaligen Abgrabungsgelände. Die Flächen wurden in das Artenschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises für „Wechselkröte und Uferschwalbe im Abgrabungsbereich von Bornheim“ mit einbezogen. In diesem Gutachten wird durch die Sportplatzrealisierung der Verlust von Landhabitaten für die Wechselkröte prognostiziert.

Durch die Realisierung der beabsichtigten Planung wird entgegen den vorliegenden Unterlagen nicht nur Ackerfläche sondern auch Ruderalflur betroffen sein. Es ist daher notwendig, auch den zukünftigen Sportplatzstandort als Wechselkrötenlebensraum zu untersuchen.

Im Artenschutzkonzept sind zudem weitere Zufallsfunde aufgeführt. Es wird hier auf Arten wie Laufkäfer, Libellen, Schmetterlinge und Heuschrecken hingewiesen, die bei weiteren Untersuchungen zu berücksichtigen sind. Ebenso ist das Vorkommen von Rebhuhn, Schwarzkehlchen und ggf. weiterer planungsrelevanter Arten zu überprüfen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Prüfung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung.



Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Urfeld. Die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung sind grundsätzlich zu beachten.

In der Zone III B sind, soweit nicht nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung verboten, genehmigungspflichtig:

- das Bauen neuer oder das wesentliche Ändern bestehender Straßen und Wege, soweit dies über den Rahmen der üblichen Unterhaltung oder örtlich begrenzter Verkehrssicherungsmaßnahmen hinaus geht;
- das Errichten oder Erweitern von Rastanlagen und Parkplätzen für mehr als 20 Kraftfahrzeuge;
- das Verwenden von Recyclingbaustoffen, industriellen Nebenprodukten oder sonstigen vergleichbaren Stoffen (z. B. Bauschutt)
 - beim Bau von Straßen, Wegen, Bürgersteigen, Parkplätzen, Rastanlagen, Lärmschutzwällen, Hof- und Betriebsflächen, Einfahrten, Zufahrten, Terrassen, Lagerflächen, Schulhöfen oder ähnlichen Flächen
 - sowie beim Einbau unter Häusern, Halten, Garagen oder sonstigen festen Gebäuden.

Für die Errichtung der Straßen und Wege sowie für die Errichtung der Parkplatzanlagen ist vor Baubeginn ein Antrag auf Genehmigung nach der Wasserschutzgebietsverordnung an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu stellen.

Hinweis:

Für die Befestigung der Straßen und Wege sowie für die Parkplatzanlage ist versickerungsfähiges Pflaster (Ökopflaster) nicht zulässig.

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Gemeinde zu führen und im weiteren Bauleitplanungsverfahren vorzulegen bzw. vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Bodenschutz und Altlasten

Der vorliegende Bebauungsplan betrifft den nördlichen Teil der ehemaligen Kiesgrube Bornheim-Hersel. Die Fläche ist bislang nicht im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises registriert. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden dem Rhein-Sieg-Kreis zwei Machbarkeitsstudien zur Altlastensituation und Bebauung aus 2006 von der Stadt Bornheim vorgelegt, die zum einen die Situation im nördlichen Teil und zum anderen in einen südöstlichen Streifen der ehemaligen Kiesgrube darstellen. Aufgrund der Ergebnisse dieser orientierenden Untersuchungen ist die Aufnahme der Kiesgrubenfläche im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises vorgesehen und wird derzeit geprüft.

Die vorliegenden Untersuchungen wurden vom Büro Kühn Geoconsulting in Bonn im Auftrag der KAWIS Grundstücksverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft durchgeführt. Im Ergebnis wurden lokal, u. a. im derzeitig dargestellten Bereich des Vereinsheims, geringe Gehalte an Methan festgestellt. Bei der stichprobenartigen Untersuchung des aufgefüllten Materials bis 3,5 m unter Geländeoberkante wurden Werte ermittelt, die nach abfallrechtlicher Bewertung der Zuordnung Z0 bis Z1.1 nach LAGA/TR Boden entsprechen.

Für die weitere Planung bzw. Umsetzung sind zunächst folgende Punkte zu beachten, um Gefahrenmomente auszuschließen:

1. Entweichendes Methan und dessen Abbauprodukte sind für eine Bebauung eine maßgebliche Komponente. Da die Methanbildung zeitlichen Veränderungen unterliegt, ist die Situation durch eine erneute Untersuchung darzustellen. Abhängig von den Ergebnissen ist danach die weitere Vorgehensweise festzulegen.
2. Da es sich um eine Auffüllung handelt, ist eine mögliche Setzungsproblematik geeignet zu berücksichtigen.
3. Bei Erdarbeiten ist insbesondere mit Bauschutt zu rechnen. Dieser ist ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Menge und Qualität sowie der Entsorgungsort von belastetem Material sind zu dokumentieren.
4. Für die Versickerung von Niederschlagswasser der befestigten Flächen ist offensichtlich eine Versickerungsfläche- bzw. Mulde vorgesehen. Dies ist nur erlaubnisfähig, wenn nachgewiesen ist, dass dies schadlos, das heißt insbesondere ohne Auswaschung von Schadstoffen in diesem Bereich möglich ist. Dies gilt auch für befestigte Flächen, die „über die Schulter“ entwässern. Der Nachweis ist durch eine Untersuchung zu führen.
5. Die Qualität des vorhandenen Oberbodens ist im Hinblick auf die Nutzung vor Aufbringung von Mutterboden nach den Vorgaben der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) zu untersuchen. Abhängig von den Ergebnissen ist danach die weitere Vorgehensweise festzulegen.

6. Die notwendigen Untersuchungs-, Erd- und Entsorgungsarbeiten sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Methanmigration sind aufgrund vorhandener Belastungen fachgutachterlich zu überwachen und zu dokumentieren. Sie sollten im Vorfeld mit dem Amt für Technischen Umweltschutz, Sachgebiet Grundwasser- und Bodenschutz, abgestimmt werden. Der Gutachter soll die gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen.

Immissionsschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. He 32 bestehen bei Beachtung folgender Anregungen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken:

1. Geräuschimmissionen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellte das Büro ACCON Köln GmbH ein Schallschutzgutachten (Bericht-Nr.: ACB 0111 – 406267 – 482, Datum: 04.01.2011). Das Gutachten basiert auf einer Konzeption, die sich im vorliegenden Planentwurf geändert darstellt:

- Zusätzlich zu den im Gutachten berücksichtigten 58 Parkplatzstellflächen ist im westlichen Bereich der Anlage ein weiterer Bedarfsparkplatz vorgesehen.
- Das Multifunktionsfeld befindet sich weiter nördlich.
- Der erhöhte Zuschauerbereich ist östlich des Fußballfeldes vorgesehen.
- Westlich des Fußballfeldes und südlich der Multifunktionsfläche ist zusätzlich eine Beachvolleyballanlage geplant.

Außerdem wurde im Schallschutzgutachten keine Beschallung über Lautsprecher berücksichtigt (z. B. für die Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung und der Spielstände und für Musikeinspielungen vor dem Spiel und bei Spielpausen).

Deshalb wird aus Sicht des Immissionsschutzes angeregt,

- das Schallschutzgutachten aufgrund der geänderten Planung und unter Einbeziehung der Geräuschimmissionen einer Beschallungsanlage aktualisieren zu lassen,
- falls keine Beschallungsanlage vorgesehen ist, dies in den textlichen Festsetzungen zu berücksichtigen, 2
6
- alternativ in den textlichen Festsetzungen den Nachweis des Schallschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu fordern.

2. Lichtimmissionen

Durch die Flutlichtanlage des Sportplatzes können in der Wohnnachbarschaft erhebliche Belästigungen durch Licht verursacht werden. Deshalb wird zusätzlich angeregt, dass folgende Formulierung in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird:

Für die Flutlichtanlage des Sportplatzes ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand eines Gutachtens nachzuweisen, dass die Wohnnachbarschaft durch Lichtimmissionen nicht erheblich belästigt wird. Die Lichtimmissionen sind nach dem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V B 2 - 8829 - (V Nr. 5/00) -, des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr - III A 4 - 62 - 03 -, und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - II A 4 - 850.1 - vom 13. Sep. 2000 zu bewerten.

Abfallwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

J. H. W.

Breuer, Ina

Von: WBV-Urfeld [wbv-urfeld@t-online.de]

Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2012 10:23

An: Breuer, Ina

Betreff: Stellungnahme

Lu 20/6

Hallo und guten Morgen Frau Breuer,

Wir bedanken uns für die Zusendung des Bebauungsplan He 32, in der Ortschaft Hersel.

Wir haben keine Einwände gegen den Bebauungsplan.

Wünsche einen angenehmen Arbeitstag.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Evers

Wasserwerksmeister

Tel.: 02236-2728

Fax: 02236-9290837neu

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Willy-Brandt-Str. 470

50389 Wesseling

An die
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 3. Juli 2012

W 4/2

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel
Bezug: **Ihr Schreiben vom 29.05.2012 612601 He 32**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, des Wasser- und des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Bornheim, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend erweitert werden. Hierzu sind Ihrem Fachbereich 7.2 mit unserem Schreiben vom 29.09.2008 bereits entsprechende technische Angaben beschrieben worden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wasserwerk Bornheim:

Seitens des Wasserwerkes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes He 32 in der Ortschaft Hersel, solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist. Im Zuge der Erschließung kann das Trinkwasserversorgungsnetz - den Bedürfnissen entsprechend erweitert werden. Hierzu sind Ihrem Fachbereich 7.2 mit unserem Schreiben vom 29.09.2008, bereits entsprechende technische Alternativen beschrieben worden.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 48 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Abwasserwerk Bornheim:

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Grundsätzlich ist das Bebauungsplangebiet He 32 **nicht** in der aktuellen Entwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hersel berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Ein öffentlicher Schmutz- bzw. Mischwasserkanal in der Erftstraße in Hersel ist nicht vorhanden und - gemäß aktueller Entwässerungsplanung - derzeit auch nicht vorgesehen. Die Möglichkeiten zur Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers in die öffentliche Mischwasserkanalisation sind im Zuge des weiteren Verfahrens mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim abzustimmen. Der nächst gelegene öffentliche Mischwasserkanal befindet sich in der Richard-Piel-Straße.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

- b. Zentrale öffentliche Versickerung
Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.
- c. Dezentrale private Versickerung innerhalb des Plangebietes
Das Bebauungsplangebiet He 32 liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Urfeld.
Die Beseitigung des unbelasteten Niederschlagswassers innerhalb des Bebauungsplangebietes über eine private Versickerungsanlage ist im Zuge des weiteren Verfahrens mit Hilfe eines hydrogeologischen Gutachtens zu prüfen.
Falls eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, ist dies mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen, und eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.
Der Grundstückseigentümer wird von der Überlassungspflicht für das unbelastete Niederschlagswasser freigestellt und ist danach für den Betrieb und die Unterhaltung der Versickerungsanlage selbst verantwortlich.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung mit Anschluss an das Mischsystem
Die Beseitigung des Niederschlagswassers über ein Mischsystem ist nicht möglich.

5. **Überflutungsbetrachtung**

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen



Egon Pützer Frank Bonn

Bongartz, Monika

Von: Michel, Laura
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2012 15:49
An: Bongartz, Monika
Betreff: WG: Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Laura Michel
Technische Angestellte
Stadt Bornheim - Der Bürgermeister-
Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Tel: (02222) 945-250
Fax: (02222) 945-126
e-mail: laura.michel@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: "Schürmann, Detlev" [<mailto:Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de>]
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2012 15:47
An: Michel, Laura
Cc: Behnke, Walter; Schmitz, Josef; F Bonn GE PI2 FüSt; "Kübbeler, Bernhard"
Betreff: Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Frau Michel,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen mein Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Schürmann M.A.

Kriminalhauptkommissar

<<Anschreiben.pdf>>

Fachbereich „Städtebauliche Kriminalprävention“

Polizeipräsidium Bonn, Dir.K./K11/Kriminalkommissariat
Kriminalprävention/Opferschutz,

53227 Bonn, Königswinterer Straße 500 - Tel.: 0228/157640 - Fax: 0228/151230

mailto: Detlev.Schuermann@polizei.nrw.de

<http://www.polizei-nrw.de/bonn/Vorbeugung/staedtebauliche-kriminalpraevention/>

19.07.2012

Diese Information ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt sind. Wenn Sie nicht der angegebene Empfänger sind, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts dieser Email-Übertragung unzulässig ist. Falls Sie diese Email irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie den Absender bitte unverzüglich telefonisch oder durch eine Email.

Von: Schmitz, Josef
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2012 12:05
An: monika.bongartz@stadt-bornheim.de
Cc: F Bonn KK KP O
Betreff: Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 08.06.2012

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Ihr Schreiben vom 29.05.2012

Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 32

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag#

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

19.07.2012

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Bornheim
Fachbereich 7 - Stadtplanung
z. H. Frau Michel
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

27.06.2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/K11/KK KP/O

KHK Schürmann M.A.
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

Bebauungsplan He 32 im Stadtteil Hersel

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Michel,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB teile ich mit, dass Belange städtebaulicher Kriminalprävention bei der Begründung zum Bebauungsplan He 16 in der Planung bereits berücksichtigt wurden.

Mit dem Neubau der Sportplatzanlage gegenüber des Herseler Friedhofs erfährt dieser Bereich die wünschenswerte Belebung, die zu einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen und die Aufenthaltsqualität erhöhen wird.

Die Besucherparkplätze sind als „Querparken“ geplant. Hier muss ein potentieller Täter um die Kraftfahrzeuge herum- bzw. zwischen ihnen hindurchgehen. Dieses Verhalten ist auffällig und erhöht das Entdeckungsrisiko bei einem Kraftfahrzeugdelikt. Bei der Ausgestaltung der Besucherparkplätze sollte für freie Sicht (Bepflanzung) und ausreichende Beleuchtung gesorgt werden, da sich ansonsten Personen verstecken können.

Kriminalpräventiv wirkt sich auch die Festsetzung „Verkehrsberuhigter Bereich“ aus, da mit abnehmender Geschwindigkeit die Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf das Umfeld steigt. Diesen Umstand bitte ich bei dem Ausbau der Erftstraße als Erschließungsstraße zu prüfen.

Die Planung des Fuß- und Radweges in südöstlicher Richtung zum Anschluss der geplanten Wohngebietserweiterung Hersel-West wird positiv bewertet. Die Wegführung und Ausleuchtung sollte derart gestaltet werden, dass klare Sichtachsen hergestellt werden und die Wegführung auch im weiteren Verlauf einsehbar ist. Damit werden

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



Versteckmöglichkeiten reduziert. Die Maßnahme dient zugleich der Unfallverhütung, da diese Wege regelmäßig auch von Radfahrern genutzt werden. So können unterschiedliche Verkehrsarten und Geschwindigkeiten verträglich miteinander korrespondieren.

Bezüglich der Beleuchtung weise ich darauf hin, dass aus kriminalpräventiver Perspektive eine Gesichtserkennung bei Dunkelheit aus 4-5 Metern Entfernung wünschenswert ist.

Bei der Planung des Sportlerheimes rege ich, Fenster und Türen möglichst zu den Wegseiten hin zu planen, um mögliche unbeobachtete Einbruchssituationen zu vermeiden. Zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen sollten sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Diese Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen sind für den Bauträger zu erhalten unter:

Tel.: 0228/157676

KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de

i. A.

Bongartz, Monika

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 8. Juni 2012 12:05

An: Bongartz, Monika

Cc: F Bonn KK KP O

Betreff: Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 08.06.2012

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Ihr Schreiben vom 29.05.2012

Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 32

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag#

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

19.07.2012



NABU

Kreisgruppe Bonn

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal

An die Stadt Bornheim
Stadtplanung
z. Hd. Frau Bongartz
Postfach 1140
53308 Bornheim

und NABU - NRW
Horst Feige
Rheindorfer Str. 72
53332 Bornheim

04.07.2012

Bebauungsplan He 32 im OT Hersel Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es grundsätzliche Bedenken gegen die Verlagerung des Sportplatzes und gegen diesen Standort gibt, handelt es sich bei den Empfehlungen betr. Umfang der Umweltprüfung um keine grundsätzliche Zustimmung zum Gesamtvorhaben.

1. In diesem Bereich befindet sich eine Altablagerung / Altlast. Wer diese Fläche schon längere Zeit beobachtet kann die Absenkungen schon mit bloßem Augenschein erkennen. Daher sind bei Durchführung des Bauvorhabens evtl. erhebliche Folgekosten nicht auszuschließen. Hier sind die Umweltprüfungen auch für dieses Thema zwingend.
2. Der Verweis auf die Verlagerung des Sportplatzes aufgrund einer B-Plan-Änderung He 206 ist nicht logisch, da dieser für die Finanzierung der neuen Anlagen herangezogen werden soll. Dies wurde bereits bei der Vorstellung der geplanten Erweiterung der Wohnbebauung im Bereich des Aarweges/Hubertusstraße –westlich der L300/Stadtbahntrasse Linie 16- als Begründung angegeben. Die Stadt sollte sich in diesem Zusammenhang nun eindeutig äußern, ob diese Anlage durch mehrere neue Baugebiete gegenfinanziert werden soll. Der B-Plan 206 könnte auch ohne Verlagerung neu gestaltet werden.
3. Eine Ausgleichsberechnung mit dem Wegfall des alten Platzes verbietet sich schon aufgrund der Lage im Hochwasser- und des Innenbereiches sowie der Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan 206.
4. Die Alternativstandorte sind aufzulisten.
5. Die Untersuchungen müssen sich auf alle Vogelarten und geschützten Arten beziehen und den Gesamtbereich der Altgrabungen, Ausgleichsflächen, NSG, Friedhof und Feldflur umfassen. Da diese erheblich betroffen würden. Hier sind auch bereits bestehende Genehmigungen und deren Auswirkungen einzubeziehen.

NABU Kreisgruppe Bonn

Zentrum Am Kollenforst
Waldstraße 31
53913 Swisttal
Telefon: 02254 / 84 65 37
Telefax: 02254 / 84 77 67

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 15 586
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar.

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-Bonn.de
info@NABU-Bonn.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich,
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

6. Der Umfang der geplanten Anlagen umfasst zusätzlich erhebliche Spielflächen zu dem eigentlich zu ersetzenden Sportplatz. Hier stehen ggfs. Einzelinteressen gegen das Allgemeinwohl.
7. Das öffentliche Interesse auf Ruhe, insbesondere für die Ruhestätte Friedhof, wird in dem Entwurf nur mit db(A) Werten und einer wöchentlichen Belastung von 2 Stunden begegnet. Dies ist völlig unrealistisch.
8. Die in den bestehenden Planungen enthaltene Erholungsfunktion umfasst nicht nur Sportwillige. Die Belassung des Sportplatzes am Rheinufer wurde in einer Bürgerversammlung zum genannten B-Plan 206 sogar von Anwohnern am Sportplatz vorgeschlagen und dürfte auch in Sportlerkreisen differenziert gesehen werden. Die von Ihnen genannten störenden Verkehre usw. betreffen natürlich auch den neuen Standort.
9. Die Vielzahl der zu erwartenden Konflikte -und nicht nur aus Artenschutzsicht- sollte eigentlich eine frühzeitige Einstellung dieser erneuten Versiegelungsplanung bewirken. Die Programme des Landes NRW den Flächenverbrauch einzudämmen, sollten sich auch auf das Gebiet der Stadt Bornheim auswirken.

Mit freundlichen Grüßen


(Horst Feige)



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben.
Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel./ Fax.: 02241- 2007566
Achim-Baumgartner@gmx.de

5 7 2012

Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

He 32

Sehr geehrte Frau Bongartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren tragen wir grundsätzliche Bedenken vor. Wir regen an, keinerlei neue Störung und Beeinträchtigung der Landschaft an dieser Stelle vorzusehen. Das Vorhaben widerspricht nach Auffassung des BUND auch dem Ziel des Grünen C, das ursprünglich dem Freiraumschutz dienen sollte.

Durch das Vorhaben werden erhebliche negative Auswirkungen auf die größte Wechselkrötenpopulation in Bornheim ausgelöst. Die Art ist Art des Anhanges IV-Art der FFH-RL und sie befindet sich im ungünstigen Erhaltungszustand. Wir verweisen hierzu auf das Gutachten des Kreises vom Oktober 2010 (ökoplan).

Störungspfade ergeben sich z. B. durch den Verlust der Ackerfläche als Lebensstätte (z.B. als Winterquartier), durch die Mahd der Sportrasenflächen, insbesondere dann, wenn diese auch bewässert werden (Tötungsverbot!), durch den zusätzlichen Verkehr, auch abends (Tötungsverbot), die Lockwirkung des Lichtes (Flutlichtanlage, Platzbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung), auf das die Wechselkröte bekanntermaßen reagiert und auf das die Tiere gezielt zuwandern (Tötungsverbot, Störung) und durch die Beachvolleyballanlage, die eine gewisse Fallenwirkung entfalten wird.

Die im Schutzkonzept des Kreises entworfene Schutzmaßnahme M N1 wird durch die unmittelbar benachbart geplante Eingriffsmaßnahme erheblich beeinträchtigt und in Frage gestellt.

Ebenfalls sind die Arten Kiebitz, Rebhuhn und Waldwasserläufer sowie Fledermausarten betroffen, die im Gutachten des Kreises am Rand der Kiesgrube zur Eingriffsfläche hin nachgewiesen wurden.

Der Planvorschlag des FNP kann an dieser Stelle wegen entgegenstehender Artenschutzaspekte nicht umgesetzt werden.

Die Eingriffsfläche liegt im Biotopverbundkorridor des LANUV, VB-K 5208-002, dieser Aspekt ist abwägungsbedürftig.

Der Regionalplan sieht an der Stelle keinerlei Siedlungsgebiet vor. Die städtische Planung entspricht somit nicht den Zielen der Regionalplanung. Auch wenn sie trotzdem zulässig

sein kann, bedarf es einer Auseinandersetzung, warum von den Zielen des Regionalplanes abgewichen werden soll.

Der Kompensationsvorschlag (Eingriffsregelung) im Begründungsentwurf zum Bebauungsplan He 32 ist wenig geeignet, da er u. a. zu den Artenschutzkonflikten keinerlei Beitrag liefern kann. Eine Parkanlage ist für keine der betroffenen Arten, allenfalls für die Zwergfledermaus, nutzbar.

Bei einer ordnungsgemäßen Abwägung sollte es gelingen, geeignete Standorte für einen Sportplatz zu finden. Bisher fehlt aber sogar eine Nennung und eine nachvollziehbare Bewertung der Standortalternativen. Im Zweifelsfall ist der Sportplatz am bestehenden Standort des Bebauungsplanes 206 zu belassen, bis ein geeigneter und vertretbarer Ersatzstandort gefunden ist. Wurde eine Kooperation mit den Nachbarkommunen schon einmal erwogen?

Mit freundlichen Grüßen:



Bongartz, Monika

Von: Andreas Lehmann [Andreas.Lehmann@interoute.com] im Auftrag von
leitungsauskunft [leitungsauskunft@interoute.com]
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2012 15:07
An: Bongartz, Monika
Betreff: Bebauungsplan He 32 Hersel, Bornheim



28795.pdf (115 KB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Gebiet, bestehen keine Anlagen unseres Unternehmens,

mit freundlichen Gruessen,

Andreas Lehmann
Engineer Plant Inquiries

Interoute Germany GmbH
Europarc Dreilinden
Albert-Einstein-Ring 5
D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-1461
F: +49-30-25431-1729
E: leitungsauskunft@interoute.com
W: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH
Geschäftsführer: Gareth Williams, Catherine Birkett
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt, HRB 48648

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsaskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 08/06/2012
Lage der Baustelle: Hersel, Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - He 32
Unsere Bearbeitungsnummer: 24042

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

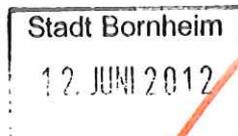
Kreisstelle Rhein-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim

7.1-Stadtplanung

Postfach 1140

53308 Bornheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis-Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom
"BPlan Bornheim HE 32 Hersel 11.06.2012.doc"
Köln 11.06.2012

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan HE 32 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan HE 32 in der Ortschaft Hersel, hier Verlegung des Sportplatzes, bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis erhebliche Bedenken.

Dur diese Planungen gehen in einer erheblich, z.B. durch Abgrabungen vorbelasteten Region, weitere landwirtschaftliche Nutzflächen verloren, die von den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben dringend benötigt werden. Darüber hinaus ist die Flächensituation im Raum Hersel, vor allen Dingen durch die nicht ordnungsgemäßen Rekultivierungsflächen der Abgrabungsbetriebe als katastrophal zu bezeichnen.

Darüber hinaus wird angezweifelt, ob der ökologische Ausgleich durch den Rückbau des bestehenden Sportplatzes an der Bayerstraße durch Umnutzung als extensive Parkanlage realisiert wird und auch als ausreichend für die Kompensation angesehen wird.

Daher bitten wir, im Namen der stark betroffenen Landwirtschaft, die Planungen zum BPlan HE 32 noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Kreisbauernschaft Bonn – Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

An die
Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Postfach 11 40

53308 Bornheim



Er 14/6

Telefon: (0 22 41) 6 54 23
(0 22 41) 5 57 17
Telefax: (0 22 41) 59 00 32

E-Mail: Siegburg@kb.rlv.de

Kreissparkasse Köln
Kto.-Nr.: 001 013 887
BLZ: 370 502 99

12.06.2012

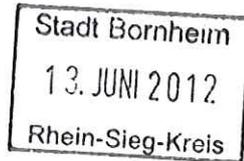
Bebauungsplan HE 32 Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit schließen wir uns der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 11.06.2012 in vollem Umfang an.

Mit freundlichen Grüßen


Ass. Christoph Könen
(Kreisverbandsdirektor)



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

14/6

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 -He 32	29.05.2012	E.ON Engineering GmbH	68247	11.06.2012

**Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel
Lage: Erftstraße / Elbestraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

i.A. Thomas Beck

Andree Bornemann

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 11.06.2012

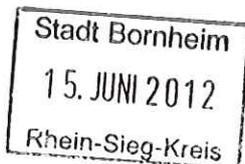


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 11 40
53308 Bornheim



C. Hess

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(215/12)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.06.2012

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel (Sportplatz); Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB hier: Ihr Schreiben vom 29.05.2012; Az: 61 26 01 – He 32

Sehr geehrte Damen und Herren,

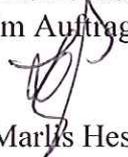
gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Die Errichtung einer Bedarfssignalanlage für Fußgänger und Radfahrer Fußgänger findet nicht die Zustimmung des Landesbetriebes. Die Anlage steht im Zusammenhang mit der vorhandenen BÜSTRA Anlage und stellt m. E. keine Verbesserung für die querenden Fußgänger oder Radfahrer dar.

Bahnübergangssteuersanlagen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

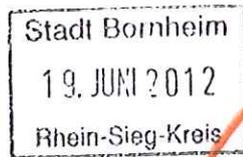
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

14. Juni 2012

Bebauungsplan He 32 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 29. Mai 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Da unsere Abfallsammelfahrzeuge zum Teil auch die Wirtschaftswege befahren, um einzelne Aussiedlerhöfe zu bedienen, wird sich der Tourenplan in der Abfallsammlung nicht wesentlich verändern. Je nach Lage, wo Abfallsammelbehälter zur Abholung bereitgestellt werden, muss allerdings eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein. Wir bitten Sie dieses in der Planung mit zu berücksichtigen.

Wendekreise müssen einen Mindestdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sein. Diese müssen mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Sammelfahrzeuge berücksichtigen. Die Zufahrt muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.

Bei Wendeschleifen ist ein Durchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. Pflanzinseln dürfen einen Durchmesser von maximal 6 m haben und müssen überfahrbar - ohne Hochbord – ausgeführt sein.

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligen Zurückstoßen möglich ist.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Gerne sind wir bereit vor Fertigstellung der Planung, Sie zu einem persönlichen Gespräch zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha van Keeken



Ralf Mundorf

Bongartz, Monika

Von: Netzbau-Anfrage [netzbau-anfrage@netcologne.de]
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2012 12:17
An: Bongartz, Monika
Betreff: [NDFM #95398] Bornheim-Hersel Erftr (Bebauungsplan He32, 61 26 01-He32)

Sehr geehrte Frau Bongartz,

auf den Grundstücken betroffen von Bebauungsplan He 32 befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Pläne für einen Netzausbau dort bestehen unsererseits zur Zeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Hohensee

--

Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB 25580, AG Köln

Bongartz, Monika

Von: Kanngießer, Jörg [Joerg.Kanngiesser@unitymedia.de]

Gesendet: Donnerstag, 28. Juni 2012 13:50

An: Bongartz, Monika

Betreff: AW: BPL He 32 in Hersel

Abstimmungsverfahren für Bebauungsplan in Hersel

Projekt-Nr.:

BPL He 32

Örtlichkeit:

Erfststr

Unser Zeichen:

2012/0958

Sehr geehrte Frau Bongartz,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Unterlagen.

Im angegebenen Bereich des Bebauungsplan befinden sich keine Anlagen der Unitymedia NRW GmbH, gegen die o. g. Maßnahme (hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) bestehen keine Bedenken, eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind zur Zeit nicht geplant.
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jörg Kanngießer
Wegesicherung
Network Operations&Technology

Unitymedia Group
Michael-Schumacher-Str.1
D 50170 Kerpen

Fon +49 (0) 22 73 605 44 12
Email Joerg.Kanngiesser@unitymedia.de

www.unitymedia.de



unitymedia

Unitymedia NRW GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 55984
Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker

Bongartz, Monika

Von: oelschlaeger, uta [uta.oelschlaeger@rhein-sieg-kreis.de]

Gesendet: Freitag, 12. Oktober 2012 12:11

An: Bongartz, Monika

Betreff: Bebauungsplan Nr. He 32

Planvorhaben: Bebauungsplan Nr. He 32 – Verlagerung des Sportplatzes

Plangebiet: Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Frau Bongartz,

nach unserem heutigen Telefonat habe ich die Sachlage hinsichtlich der zu erwartenden Lichtimmissionen geprüft. Ich ersetze meine bisherige Empfehlung zur Ergänzung der Textlichen Festsetzungen durch folgende Stellungnahme:

Hinsichtlich der Lichtimmissionen in der Wohnnachbarschaft bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Eine nähere Prüfung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand der Unterlagen und Angaben zur Flutlichtanlage des Sportplatzes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Uta Oelschläger

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
Sachgebiet: Immissionsschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon: 02241 / 13 - 2433
Telefax: 02241 / 13 - 3495
E-Mail: uta.oelschlaeger@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Bongartz, Monika

Von: schneider-kernenbach, ursula [ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2013 17:29
An: Bongartz, Monika
Betreff: WG: Bornheim - Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Bebauungsplan He 32 in Hersel



12-11-12 Gutachten
Bornheim B-...
11-11
10_He32-DGK5.doc

Sehr geehrte Frau Bongartz,

Herr Pfeiffer hat mir Ihre Mail zuständigkeitshalber zugesandt.

Die übersandte faunistische Potentialanalyse und artenschutzrechtliche Einschätzung beinhaltet eine schlüssige Darlegung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten und der sich hieraus ergebenden Vermeidungsmaßnahmen. Die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme für die Wechselkröte -Einzäunung der Vorhabensfläche mit einem Krötenzaun- ist als zielführend anzusehen. Kontrollgänge sind hierfür unbedingt notwendig. Ich rege hierzu zusätzlich noch an, Amphibienmatten bzw. Reptilienbretter auszulegen, wie dies für die Zauneidechse vorgesehen ist. Alle Vermeidungsmaßnahmen müssen durch eine ökologische Baubegleitung sichergestellt werden. Ein Baubeginn ist erst nach erfolgreicher Durchführung, die der ULB mitzuteilen ist, zulässig.

Falls Ihrerseits noch Rückfragen bestehen sollten, könnten Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Schneider-Kernenbach

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Abteilung für Natur-und Landschaftsschutz
-Bauvorhaben, Landschaftsplanung, Artenschutz-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel. 02241/13-2455
Fax 02241/13-3200
Mail : ursula.schneider-kernenbach@rhein-sieg-kreis.de

Günter Pfeiffer
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Natur-und Landschaftsschutz
Abteilungsleiter
Bauvorhaben,Landschaftsplanung, Artenschutz Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

Tel. 02241/132671
Fax 02241/133200
Mail : guenter.pfeiffer@rhein-sieg-kreis.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bongartz, Monika [mailto:Monika.Bongartz@Stadt-Bornheim.de]